



## Elterntelegamm 27. April 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der am Freitag, 24.04.2020, übermittelten 16. Schulmail wurden u.a. Informationen zu neuen Regelungen in der Notbetreuung und zur Schülerbeförderung mitgeteilt. Ich leite Ihnen die entsprechenden Hinweise weiter (siehe unten), außerdem **als pdf beigefügt**

- das neue **Antragsformular für die Notbetreuung**, das ab 27.04.2020 gültig ist, und
- die **Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerbeförderung im ÖPNV/Schülerspezialverkehr**.  
Sofern Ihr Kind demnächst mit dem Bus zur Schule kommt, muss es mit den Bestimmungen vertraut sein.

"[...]

### II. Notbetreuung

#### 1) Tätigkeitsbereiche

Für den Anspruch auf die Notbetreuung in Schulen gelten seit dem 23. April 2020 erweiterte berufliche Tätigkeitsbereiche. Grundlage bildet die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO), die mit Wirkung vom 27. April 2020 angepasst wird.

<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie> [...]

#### 2) Alleinerziehende Elternteile

Alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben ab dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils, unabhängig von der Auflistung der Tätigkeitsfelder, die sich aus der Anlage der CoronaBetrVO ergeben.

#### 3) Notbetreuung an Wochenenden und Feiertagen

Mit der SchulMail Nr. 8 hatte ich Sie informiert, dass eine Wochenendbetreuung nur bis einschließlich 19. April 2020 erfolgt. Folglich findet sie ab sofort nicht länger statt. An Feiertagen findet ebenfalls keine Notbetreuung statt.

### III. Hygienemaßnahmen im Schülerverkehr

Durch die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes nutzen Schülerinnen und Schüler seit dieser Woche wieder vermehrt Busse und Bahnen. Um die Ansteckungsgefahr auch auf dem Weg zur Schule so gering wie möglich zu halten, haben das Land, die kommunalen Spitzenverbände und die Branchenverbände Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen (NWO) Hinweise und Verhaltensregeln für einen besseren Infektionsschutz im Schülerverkehr erarbeitet. Diese sind auf der Webseite des Verkehrsministeriums abrufbar:

[www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020\\_04\\_22\\_Hygieneregeln\\_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf](http://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieneregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf) [...]"

Quelle:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200424/index.html>

Leider werden diese besonderen Bestimmungen unseren Alltag noch eine Weile begleiten. Ich hoffe, sie helfen, diese Wochen wohlbehalten zu durchlaufen. Ihnen und Ihren Familien dazu alles Gute!

Mit herzlichen Grüßen  
Susanne Marten-Cleef

Dr. Susanne Marten-Cleef  
Schulleiterin



Julius-Stursberg-  
Gymnasium